

# Erneuerungswahl Verwaltungsratspräsident Wasserversorgung Oberbüren



vom 22. September 2024

## Kandidatur (Zustimmungserklärung)

Name		*
Vorname		*
Geschlecht (m/w)		
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)		
ggf. Titel		*
Beruf (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden!)		*
Wohnadresse Strasse PLZ Ort		
		*
Heimatort(e) mit Kanton(e)		
Partei (Kurzbezeichnung)		*
bisher / neu		*
Unterschrift		

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.

\* Diese Angaben können für die Herstellung der Stimmzettel verwendet werden.

# Erneuerungswahl Verwaltungsratspräsident/in der Wasserversorgung Oberbüren vom 22. September 2024



Eingang Ratskanzlei (wird von der Ratskanzlei ausgefüllt): \_\_\_\_\_ Uhr

Visum Ratskanzlei: \_\_\_\_\_

## Kandidatur (Bitte in Blockschrift ergänzen)

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum			Beruf inkl. allfälliger Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Adresse			Heimatort(e) inkl. Kantonszugehörigkeit	Partei	Bisher	Unterschrift der Kandidierenden (handschriftlich)	Kontroll e (leer lassen)	
				Tag	Monat	Jahr		Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort						
1																

Vertretung des Wahlvorschlags: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stellvertretung des  
Wahlvorschlags: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis 28. Juni 2024 um 14:00 Uhr bei der Ratskanzlei, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren, eintrifft;
- b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
- c) höchstens gleich viele Namen von Kandidierenden enthalten, als Mandate zu vergeben sind und die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben sowie die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen. Kein Name darf mehr als einmal enthalten sein.

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und korrekt sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäss Art. 33 und 34 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) erfüllt sind. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3]). Verzichten sie darauf, gelten die Personen, die an erster und zweiter Stelle unterzeichnet haben, als Vertretung und Stellvertretung (Art. 25 WAG).

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.

# Erneuerungswahl Verwaltungsratspräsident/in der Wasserversorgung Oberbüren vom 22. September 2024



Zur Wahl wird vorgeschlagen: \_\_\_\_\_

## Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Amtlicher Name (eigenhändig)	Amtlicher Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum			Adresse			Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
			Tag	Monat	Jahr	Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort		
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

# Erneuerungswahl Verwaltungsratspräsident/in der Wasserversorgung Oberbüren vom 22. September 2024



Zur Wahl wird vorgeschlagen: \_\_\_\_\_

## Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Amtlicher Name (eigenhändig)	Amtlicher Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum			Adresse			Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
			Tag	Monat	Jahr	Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort		
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.